

## Hinweise für die Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten in der Arbeitsgruppe Entwicklungs- und Kooperationsökonomie

### I. Vorgehen zur Bearbeitung von wissenschaftlichen Arbeiten

#### 1. Wahl des Themas:

##### **Abschlussarbeiten**

Prinzipielle Voraussetzung für Wahl eines in Frage kommenden Themas ist dessen Bezug zur Entwicklungsökonomie. Themenvorschläge hierzu müssen vorher in der Sprechstunde von Prof. Kirk dargelegt und besprochen werden. Bei Beginn der Abschlussarbeit sollte der Student / die Studentin im Rahmen des bisherigen Studiums ausreichend Fachwissen angereichert haben, so dass eigene Themenvorschläge erwartet werden. Gleichwohl können bei der Vergabe von Themen auch Anregungen Seitens der Professur erfolgen. Nach Anerkennung des Themas durch Prof. Kirk kann die Abschlussarbeit beim Prüfungsamt angemeldet werden.

##### **Seminararbeiten**

Themen für Seminararbeiten werden grundsätzlich von der Professur vorgegeben und im Rahmen der Seminarvorbereitungen verteilt.

#### 2. Ausgabe des Themas (gilt nur für Abschlussarbeiten):

Offiziell veranlasst der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ausgabe des Themas für die angemeldete Arbeit. Er/Sie bestimmt auch den Prüfer/ die Prüferin, gibt auf dessen/deren Vorschlag das Thema aus und wählt in der Regel einen zweiten Gutachter/ eine zweite Gutachterin aus. Der Antrag für die Anmeldung der Arbeit muss mindestens 2 Wochen vor Ausgabe des Themas beim Prüfungsbüro gestellt werden.

#### 3. Bearbeitungsdauer:

##### **Bachelorarbeit**

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit

ausnahmsweise um maximal 2 Wochen verlängern. (Zusätzliche) Verlängerungsmöglichkeiten wegen Krankheit, Behinderung oder familiärer Belastungen sind grundsätzlich möglich.

### **Masterarbeit**

Die Bearbeitungsdauer einer Masterarbeit beträgt 6 Monate. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um maximal 4 Wochen verlängern. (Zusätzliche) Verlängerungsmöglichkeiten wegen Krankheit, Behinderung oder familiärer Belastungen sind grundsätzlich möglich.

### **Seminararbeit**

Die Bearbeitungsdauer einer Seminararbeit wird im Rahmen der Seminarvorbesprechung festgelegt.

## **4. Sprache:**

Die Sprache der Abschlussarbeit bzw. der Seminararbeit wird in der Vorbesprechung festgelegt (wahlweise Deutsch oder Englisch).

## **5. Abgabe:**

### **Abschlussarbeiten**

Die Arbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzuliefern.

### **Seminararbeit**

Seminararbeiten werden in einfacher Ausfertigung fristgemäß am Lehrstuhl eingereicht. Die elektronische Form der Seminararbeit ist dem jeweiligen Betreuer des Lehrstuhls zuzusenden.

## **II. Formales Aussehen der wissenschaftlichen Arbeit**

### **1. Titelblatt**

Das Titelblatt einer wissenschaftlichen Arbeit sollte die folgenden Angaben enthalten:

Name des Lehrstuhls/Fachbereichs

Name des Betreuers/der Betreuerin

Thema der jeweiligen Arbeit

Name, Anschrift, E-Mail und Matrikelnummer des Autors

Angabe des Studienfaches und des Fachsemesters bei Einreichung der Arbeit

•Keine Paginierung

## 2. Äußere Form der Arbeit

### **Zeilenabstand**

Der Zeilenabstand beträgt im Text 1,5 Zeilen und in den Fußnoten und Quellenangaben bei Abbildungen und Tabellen 1 Zeile.

### **Schriftart**

Es sollte eine Proportionschrift (z. B. Times New Roman oder Arial) verwendet werden. Die Schriftgröße sollte 12 im laufenden Text, in den Fußnoten 10 betragen. Bei der Absatzformatierung ist Blocksatz zu wählen.

### **Seitenumfang**

Der Seitenumfang einer Bachelorarbeit darf inklusive Abbildungen und Tabellen nicht mehr als 25 Seiten betragen. Nicht berücksichtigt werden dabei Titelblatt und relevante Verzeichnisse.

Der Seitenumfang einer Masterarbeit darf inklusive Abbildungen und Tabellen nicht mehr als 80 Seiten betragen. Nicht berücksichtigt werden dabei Titelblatt und relevante Verzeichnisse.

Der Seitenumfang einer Diplomarbeit darf inklusive Abbildungen und Tabellen nicht mehr als 60 Seiten betragen. Nicht berücksichtigt werden dabei Titelblatt und relevante Verzeichnisse.

Der Seitenumfang einer Seminararbeit darf inklusive Abbildungen und Tabellen nicht mehr als 15 Seiten betragen. Nicht berücksichtigt werden dabei Titelblatt und relevante Verzeichnisse.

### **Seitenaufbau**

Der Seitenrand beträgt

- links: 2 cm
- rechts: 3 cm
- oben: 2,5 cm
- unten: 2 cm

Die Seiten der Arbeit sind fortlaufend zu nummerieren.

### **Gliederung**

Der Text muss dekadisch gegliedert sein (z. B. 1., 1.1, usw.). Einzelne Gliederungsunterpunkte wie 1.1 ohne 1.2 sind nicht zulässig.

### **Verzeichnisse und Anhänge**

Soweit relevant ist dem Text ein Inhalts-, Abbildungs- (mit Seitenangaben), Abkürzungs- (Verzeichnis aller verwendeten Abkürzungen im Text und im Literaturverzeichnis), Tabellen- (mit Seitenangaben) und gegebenenfalls auch ein Symbolverzeichnis (Verzeichnis aller verwendeten Symbole, z. B.  $Y \equiv$  Bruttosozialprodukt) voranzustellen. Diese Verzeichnisse sind mit römischen Ziffern durchzunummerieren. Ein mathematischer Anhang ist mit der Seitennummerierung des Textes zu versehen. Das Literaturverzeichnis ist an den Schluss zu stellen.

## **Gleichungen**

Gleichungen sind fortlaufend zu nummerieren, z.B. (1).

## **Abbildungen (Abb.) und Tabellen (Tab.)**

Abbildungen und Tabellen sind durchzunummerieren und mit einem Titel und einer Quellenangabe zu versehen.

Beispiel:

Über der Abbildung: Abb. 2: Entwicklung von Indikatoren der Verschuldung,

Unter der Abbildung: Quelle: World Debt Tables, 1999-00, Vol. 11, S. 9.

## **Fußnoten**

Fußnoten müssen grundsätzlich auf den Seiten beginnen, zu deren Text sie gehören. Sie sind fort-laufend durchzunummerieren.

## **Zitate im laufenden Text**

Wird im laufenden Text auf Literaturquellen zurückgegriffen, so sind diese Quellen auf den entsprechenden Textseiten in Kurzform zu zitieren, z. B.: vgl. Todaro & Smith (2006), S. 87. Die Angabe der Literaturquelle ist zu wiederholen, wenn diese mehrmals benutzt wird. Es sind jeweils genau die zitierten Seiten anzugeben. Bei wörtlichen Entlehnungen ist das Zitat in Anführungsstriche zu setzen, und die Fundstelle wird z.B. wie folgt genannt: Todaro & Smith (2006), S. 87.

## **Zitate im Literaturverzeichnis**

Im Literaturverzeichnis sind alle im laufenden Text oder in den Fußnoten zitierten Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Autoren aufzuführen. Dazu gehören selbständige Bücher und Schriften, Beiträge in Sammelwerken, Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen sowie Dissertationen und Diplomarbeiten.

Es gibt eine große Anzahl möglicher Zitierformate. Ihnen steht die Auswahl frei. Die gewählte Form ist aber konsistent auf die Arbeit anzuwenden.

Hier folgt ein Vorschlag zur Zitierform:

- Bei selbständigen Büchern und Schriften, z.B.  
Ray Debraj (1998). Development Economics, Princeton Univ. Press, Princeton, US.

- Bei Beiträgen in Sammelwerken, z.B.

Stiglitz, J.E. (1989). Rational Peasants, Efficient Institutions, and a Theory of Rural Organization:

Methodological Remarks for Development Economics, in: Bardhan, P. (ed.), The Economic Theory of Agrarian Institutions, Oxford, Clarendon Press, 18.29

- Bei Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen, z.B.

Coase, R. (1960). The Problem of Social Cost, Journal of Law and Economics 3, 1-44.

- Bei unveröffentlichten Arbeiten, z.B.

Mustermann, J. (1999). Die Kritik an den Anpassungsprogrammen von IWF und Weltbank, mimeo, Philipps-Universität: Marburg.

- Bei Internetquellen, z.B.

Mustermann, B. (2000), in: URL: <http://www.tlz.de/tlz/tlz.extra15.startseite.php>, Abrufdatum: 10.02.2009).

Internetadressen werden in einem eigenen Internetadressenverzeichnis alphabetisch aufgelistet.

#### **Besondere Hinweise:**

- Bei mehr als drei Verfassern ist im Text die Nennung des 1. Verfassers mit dem Vermerk et al. zulässig. Im Literaturverzeichnis ist die vollständige Angabe erforderlich.
- Kann kein Verfasser angegeben werden, so beginnt die Zitation mit o. V. (= ohne Verfasserangabe).
- Werden von einem Autor mehrere Schriften zitiert, so sind diese nach ihrem Erscheinungsjahr zu sortieren, wobei die älteste Schrift zuerst erwähnt wird. Bei mehreren Schriften eines Autors werden zur Kennzeichnung der relevanten Arbeiten Buchstaben hinter das Jahr eingefügt, z.B. Ostrom, E. (1990a), Ostrom, E. (1990b), etc.
- Weitere nützliche Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten finden sich u.a. in Franck, N. (2007). Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: Eine praktische Anleitung, 14. Aufl., UTB: Stuttgart oder Theisen, M. R. (2008). Wissenschaftliches Arbeiten: Technik – Methodik – Form, 14. Aufl., Vahlen: München.

### **III. Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens**

Eine wichtige Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens ist der sorgfältige Umgang mit anderen Literaturquellen und damit den Leistungen anderer Autoren. Die leichte Verfügbarkeit von Information über die Bibliothek und insbesondere das Internet verführt dazu, Leistungen anderer Autoren als eigene Leistungen vorzutäuschen. Das Zitieren von Literatur muss grundsätzlich durch einen Quellenhinweis begleitet werden, ansonsten wird von einem Täuschungsversuch ausgegangen. Die Einreichung fremd erstellter Arbeiten unter eigenen Namen wird ebenfalls als Täuschungsversuch gewertet.

Am Ende der Arbeit müssen Sie eine eigenhändig unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut abgeben:

„Ich versichere durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen (auch aus dem Internet) entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Arbeit als mit 'nicht ausreichend' (1 Bewertungspunkt gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, Note 5, ECTS-Grade F) bewertet gilt.“

Marburg im Dezember 2016, Michael Kirk

Mit besonderem Dank an Bernd Hayo